

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20150876

Stadtamt V/SU (2835)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Information des Sozialdezernats zum Antrag TOP 4.1 in der 3. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.02.2015
Bezeichnung der Vorlage Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	23.04.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Wie in der Sitzung des Ausschusses zur Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. Februar 2015 beschlossen, wird seitens des Sozialdezernats die Einführung einer Gesundheitskarte nach dem „Bremer Modell“ geprüft, um die Krankenversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende in Bochum zu verbessern.

Dazu wurde bereits vor einiger Zeit mit der AOK Bremen/Bremerhaven Kontakt aufgenommen, um ähnlich wie in der Stadt Münster eine Vereinbarung zur Einführung einer Gesundheitskarte für die genannten Zielgruppen zu beraten.

Die AOK Bochum, die ebenfalls angesprochen worden ist, wollte sich in einem späteren Schritt auch dann daran beteiligen, sobald es eine grundsätzliche Klärung auf Landes- oder Bundesebene gibt.

Die AOK Bremen/Bremerhaven hat mit Schreiben vom 20.02.2015 mitgeteilt, dass das Interesse am „Bremer Modell“, insbesondere von Städten aus Nordrhein-Westfalen, in der letzten Zeit so stark zugenommen hat, dass zunächst auf Landesebene in NRW geklärt werden soll, ob eine übergreifende Landesregelung analog des „Bremer Modells“ angestrebt wird, und wie eine entsprechende Umsetzung praktisch durchgeführt werden könnte.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20150876

Stadtamt V/SU (2835)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Daher wird die AOK Bremen/Bremerhaven bis zu einer Klärung keine weiteren Verträge mit Städten in NRW abschließen.

Die AOK Nordwest als zuständige AOK für Nordrhein-Westfalen teilte auf Anfrage mit, dass Gespräche mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) aufgenommen wurden und ein erster Entwurf für eine Rahmenvereinbarung nach § 264 Abs. 4 SGB V vorgelegt worden ist. Vereinbarungen mit einzelnen Kommunen möchte die AOK Nordwest nicht abschließen.

Das Sozialdezernat hat parallel dazu das MGEPA NRW angeschrieben und darum gebeten, einen einheitlichen Rahmenvertrag z.B. mit der AOK Nordwest oder anderen Krankenkassen zu unterstützen. Somit müsste nicht jede Kommune in Nordrhein-Westfalen ihre eigenen Verhandlungen führen, und es könnte eine landesweit einheitliche Lösung zur besseren Krankenversorgung/Gesundheitskarte von Flüchtlingen und Asylsuchenden geben.

Das Sozialdezernat wird über die weitere Entwicklung berichten.